



Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg  
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Nur per E-Mail!

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Schulze  
Gesch.Z.: 23.2-789-70  
Hausruf: 0331 866-2233  
Fax: 0331 866-2202  
Internet: [www.mik.brandenburg.de](http://www.mik.brandenburg.de)  
[annegret.schulze@mik.brandenburg.de](mailto:annegret.schulze@mik.brandenburg.de)

Bus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 07. Dezember 2015

## Informationsfreiheitsgesetz

### hier: Bund-/ Länderumfrage zu den Erfahrungen aus dem Vollzug des Gesetzes

Ihr Schreiben vom 21. September 2015 – Geschäftszeichen: II 6-01a01.23-04-14/001 -

Sehr geehrter Herr Dr. Kanther,

zu den mit Ihrem o.g. Schreiben übermittelten Fragen teile ich ihnen Folgendes mit:

### Zu 1. Rechtsgrundlage

#### 1.1 Seit wann gibt es in Ihrem Land ein Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetz und aus welchen Gründen wurde es geschaffen?

Das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) wurde 1998 vom Landtag Brandenburg als erstes Informationszugangsgesetz der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet und damit das in Artikel 21 der Landesverfassung garantierte Grundrecht auf politische Mitgestaltung gesetzlich geregelt. Weitere Informationen können Sie dem beigefügten Link zur entsprechenden Seite der Parlamentsdokumentation entnehmen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>

<http://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LTBB/servlet.starweb?path=LTBB/lisshfl.web&id=lbbfastlink&search=%28%28FASTW%2cDARTS%2c1DES2%2c1DES2W%2cURHSUP%2cURPSUP%2cDURPSUP%3d%28%28%22AIG%22%29%29%29+NOT+TYP%3dPSEUDOVORGANG%29+AND+WP%3d2&format=WEBKURZFL>



## **1.2 Wurde das Gesetz seit dessen Inkrafttreten geändert, ggf. wann und mit welcher Begründung?**

Das AIG wurde mehrfach geändert. Die entsprechenden Informationen können sowohl der Internetseite des Landes Brandenburg mit der aktuellen Fassung unter der Spalte „Änderungshistorie“<sup>2</sup> als auch den entsprechenden Drucksachen auf den Internetseiten des Landtages Brandenburg (Parlamentsdokumentation)<sup>3</sup> unter dem Suchbegriff „AIG“ entnommen werden.

## **2. Umfang der Nutzung**

### **2.1 In welchem Umfang machen Bürgerinnen und Bürger von dem Auskunftsrecht nach dem IFG Gebrauch? Von Interesse sind insbesondere Statistiken, aus denen die Anzahl der Anträge hervorgeht, die nach dem Informationsfreiheitsgesetz gestellt wurden.**

In Brandenburg gibt es keine Statistikpflicht, so dass hier keine genauen Angaben gemacht werden können.

Für die Jahre 1998 bis 2006 liegen Informationen vor, die auf Grund einer Großen Anfrage vom 07.04.2006 (Drs. 4/2787)<sup>4</sup> ermittelt wurden. Die Angaben sind der Antwort der Landesregierung zu entnehmen (Drs. 4/3226)<sup>5</sup>.

Für das Jahr 2008 sind entsprechende Zahlen der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage vom 15.01.2009 (Drs. 4/7277)<sup>6</sup> zu entnehmen.

### **2.2 Bei welchen Behörden werden die Anträge auf Informationszugang vorwiegend gestellt, welche Sachgebiete sind vorwiegend betroffen?**

Auf die Antwort zu Nr. 2.1 wird verwiesen. Darüber hinaus können Informationen den Tätigkeitsberichten der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (LDA) auf deren entsprechenden Internetseite entnommen werden<sup>7</sup>.

## **3. Verwaltungsaufwand**

### **Wie hoch ist der sachliche und personelle Verwaltungsaufwand in den auskunftspflichtigen Stellen für den Vollzug des IFG?**

Auf die vorhergehenden Antworten wird verwiesen. Weitergehende Informationen liegen hier nicht vor.

---

<sup>2</sup> <http://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212780>

<sup>3</sup> <http://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LTBB/start.html>

<sup>4</sup> <http://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LTBB/start.html>

<sup>5</sup> <http://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LTBB/start.html>

<sup>6</sup> <http://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LTBB/start.html>

<sup>7</sup> <http://www.lda.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=bb1.c.233960.de>

#### 4. Rechtsprechung

**Gibt es bereits obergerichtliche Rechtsprechung mit Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz? Bitte geben Sie die gerichtlichen Aktenzeichen und Fundstellen an.**

Der beigefügte Link zur entsprechenden Seite des Internetangebotes des LDA enthält die erbetenen Informationen<sup>8</sup>.

#### 5. Gesetzgebungsvorhaben

**Beabsichtigt die Bundes- bzw. Landesregierung gegenwärtig einen Gesetzentwurf zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes oder – sofern es noch kein Landesgesetz gibt – zu dessen Schaffung vorzulegen, ggf. aus welchen Gründen?**

Eine Änderung des AIG ist gegenwärtig nicht beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Schulze

Dieses Dokument wurde am 26. November 2015 durch Frau Annegret Schulze elektronisch schlussgezeichnet.

---

<sup>8</sup>

[http://www.lda.brandenburg.de/sixcms/detail.php?template=rechtsprechungsdb\\_erg\\_d&sort=datum&order=desc&gerichte\\_title=bb1.c.275059.de&title=&sm%5Btitle%5D=tablescan&datum\\_von=&datum\\_bis=&art2\\_title=&vt\\_db=&sm%5Bvt\\_db%5D=fulltext\\_all&rechtsgrundlage\\_db\\_title%5B%5D=bb1.c.217613.de&max=](http://www.lda.brandenburg.de/sixcms/detail.php?template=rechtsprechungsdb_erg_d&sort=datum&order=desc&gerichte_title=bb1.c.275059.de&title=&sm%5Btitle%5D=tablescan&datum_von=&datum_bis=&art2_title=&vt_db=&sm%5Bvt_db%5D=fulltext_all&rechtsgrundlage_db_title%5B%5D=bb1.c.217613.de&max=)